

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 04.10.2017

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Erwin Jung

Herr Wilhelm Kleinesdar

Herr Simon Lange

Frau Carla Steinkröger

Herr Werner Thole

SPD

Herr Sven Frischmeier

bis 19:05 Uhr

Herr Ulrich Gödde

Herr Detlef Knabe

bis 18:45 Uhr

Herr Marcus Lufen

Frau Anne Catrin Rudolf

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Claudia Heidsiek

Frau Doris Hellweg

bis 19:10 Uhr

Herr Jens Julkowski-Keppler Vorsitzender

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgerinähe/Piraten

Herr Martin Schmelz

UBF

Herr Alexander Spiegel von und
zu Peckelsheim

Beratende Mitglieder:

FDP

Herr Gregor Spalek

Vertreter Gruppe

bis 18:30 Uhr

Sachkundige Einwohner

Herr Jürgen Heuer

Beirat für Behindertenfragen

Herr Cemil Yildirim

Integrationsrat

Nicht anwesend:

Beratende Mitglieder

Herr Friedhelm Donath

Seniorenrat

fehlt entschuldigt

Verwaltung:

Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Kricke	Stab Dezernat 3
Herr Wörmann	Umweltamt
Herr Reidel	Umweltamt
Herr Becker	Umweltamt
Frau Maaß	Umweltamt
Frau Giese-Grohmann	Umweltamt
Herr Althaus	Umweltamt
Herr Vajen	Umweltamt

Gäste:

Herr Escher	Naturpark Terra Vita
-------------	----------------------

Schriftführung:

Frau Rebbe	Umweltamt
------------	-----------

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Julkowski-Keppler, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

-.-.-

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 30. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 05.09.2017

– abgesetzt –

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Messstationen am Jahnplatz

Frau Ritschel verweist auf die Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Bolte-Richter (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) „Saubere Luft am Bielefelder Jahnplatz“. Diese bestätigte, dass die Messtechnik und die Messwerte korrekt seien.

– Die Antwort ist eingestellt –

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Platanenfällung Arndtstraße (Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 26.09.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5461/2014-2020

Text der Anfrage

In der Fußgängerzone Bielefelds sind Bäume ein seltener Anblick geworden. Umso unverständlicher, wenn in nicht-öffentlicher Sitzung der BZV Mitte am 07.09.2017 das Fällen eines weiteren Baums – einer stadtbildprägenden Platane in der Arndtstraße – beschlossen wird.

Im Rahmen der Klimaanpassung gilt es für den Innenstadtbereich den Baumbestand aufzustocken und nicht abzubauen, um die sich in heißen

Sommern stark aufheizenden, versiegelten Gebiete vor übermäßiger Überhitzung zu schützen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Anfrage:

Platanenfällung Arndtstrasse

Wie verlief der verwaltungsseitige Abstimmungsprozess und warum wurde die Bezirksvertretung Mitte in nicht-öffentlicher Sitzung mit dem Thema befasst?

Zusatzfragen:

- 1. Mit welcher Begründung erfolgte die Fällung der Platane?**
- 2. In welchem Umfang sind Ersatzpflanzungen gemäß der BER (Baumerhaltungsrichtlinie) vorgesehen?**

Frau Ritschel beantwortet die Anfrage:

Zur Frage:

Am 08.03.2017 fand ein Vorgespräch im Bauamt mit Hinweis auf den vorhandenen Baumbestand statt. Der Abbruchantrag ging am 13.04.2017 ein, das Umweltamt fertigte eine negative Stellungnahme und forderte einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag an. Nach einem Ortstermin am 11.07.2017 unter Anwesenheit des Umweltbetriebes und des Amtes für Verkehr sowie Vertretern des Bauherrn wurde in einer Stellungnahme der beiden Ämter vom 18.07.2017 einer Fällung der Platane zunächst zugestimmt. Am 17.08.2017 teilte das Amt für Verkehr dem Architekturbüro nach vorheriger Abstimmung mit dem Umweltbetrieb mit, dass die Platane doch nicht gefällt werden dürfe. Am 18.08.2017 wurde eine Abbruchgenehmigung erteilt mit der Maßgabe, die Platane zu erhalten. Nachdem die Bauherrnschaft ihre Position an verschiedenen Stellen deutlich machte und insb. auf erhebliche wirtschaftliche Nachteile verwies, sicherte das Bauamt zu, den Sachverhalt in der nächsten BV-Sitzung am 07.09.2017 noch einmal erörtern zu lassen. Da es sich um ein konkretes Bauvorhaben handelt, geschah dies in nicht-öffentlicher Sitzung. Hier empfahl die Bezirksvertretung mehrheitlich „mit der Auflage einer angemessenen großen Ersatzbepflanzung den Baum Nr. 4 zu entfernen.“ Am 13.09.2017 wurde eine neue, überarbeitete Abbruchgenehmigung erteilt mit der Erlaubnis, die Platane fällen zu dürfen.

Zur Zusatzfrage 1:

Für die Fällung der Platane wurden im Wesentlichen zwei Argumente angeführt:

Zum einen sei der Abbruch des Gebäudes bei dem vorhandenen Baumbestand schwierig durchzuführen, da man das Gebäude mit den erforderlichen Geräten nicht erreichen könne. Der Einsatz kleinerer Geräte wurde als zu aufwändig und wirtschaftlich nicht darstellbar beschrieben.

Zum anderen wurde es als problematisch beschrieben, den sogenannten zweiten Rettungsweg mit der Drehleiter der Feuerwehr sicher zu stellen (die bauliche Herstellung eines zweiten Rettungsweges war seitens des Investors nicht angedacht). Hier ist aber zumindest darauf hinzuweisen, dass in der brandschutzrechtlichen Stellungnahme vom 12.09.2017 dazu

ausgeführt ist: „Von den geplanten Feuerwehraufstellflächen müssen die anleiterbaren Stellen hindernisfrei mit dem Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr erreicht werden können. Der vorhandene Baumbestand vor der südlichen Fassade (Arndtstraße) ist entsprechend zurückzuschneiden bzw. zu entfernen (§§ 5, 17 BauO NRW).“

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in der Gesamtabwägung der Aspekt der Wirtschaftlichkeit letztlich eine maßgebliche Rolle spielte.

Zur Zusatzfrage 2:

Die BV Mitte hat die Fällung des Baumes Nr. 4 mit der Auflage einer angemessen großen Ersatzpflanzung empfohlen. So ist es auch in der Abbruchgenehmigung festgeschrieben worden.

Herr Stiesch teilt mit, dass eine Ersatzbepflanzung am gleichen Ort wünschenswert wäre, fragt aber nach, ob Bäume dort zulässig sein, wo es keinen zweiten Rettungsweg gebe und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen.

Frau Heidsiek hat den Eindruck, dass ein Grund für die Fällung die Wirtschaftlichkeit ist und die Investoren von Behörde zu Behörde gegangen seien, um ihr Anliegen durchzubekommen.

Im nächsten Jahr stehe das innerstädtische Klimakonzept an, und hier müsse über eine Erhöhung des Grünanteils geredet werden, z. B. mithilfe einer Nachpflanzungsquote von 3:1.

Herr von Spiegel spricht das Problem an, dass Bäume bei versiegelten Flächen nicht wachsen können. Er fragt nach, ob der Baum auch gefällt worden wäre, wenn es eine Baumschutzsatzung gebe.

Frau Ritschel antwortet, dass die Frage des zweiten Rettungswegs eine individuelle Betrachtung sei. Eine Evakuierung über Leitern der Feuerwehr ist bauordnungsrechtlich nur eine Option. Insbesondere bei Neubauten sollte der zweite Rettungsweg vorrangig baulich sichergestellt werden. Die Botschaft könne deshalb nicht sein, dass Bäume gefällt werden müssten, um einen zweiten Rettungsweg zu erhalten.

Zur Frage, ob der Baum auch mit einer Baumschutzsatzung gefällt worden wäre, sei zu sagen, dass es immer eine Abwägung, auch mit den Erschwernissen für den Investor geben müsse.

Im vorliegenden Fall hätte die Abstimmung und Abwägung deutlich reflektierter erfolgen müssen.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

– keine –

...

Zu Punkt 5 Anträge

**Zu Punkt 5.1 Lärmschutz am Ostwestfalendamm
(gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 22.09.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5438/2014-2020

Text des Antrags:

Lärmschutz am Ostwestfalendamm

Im Sommer 2017 wurden Verkehrszählungen auf dem Ostwestfalendamm (OWD) durchgeführt.

Die Verwaltung wird gebeten, in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 14. November 2017 die Ergebnisse der Verkehrszählungen auf dem OWD aus diesem Sommer vorzustellen und die Zahlen bezüglich der verschiedenen Verkehrsträger mitzuteilen. Dabei sind die unterschiedlichen Zählstationen zu berücksichtigen. Darüber hinaus wird sie gebeten, Vergleichszahlen der letzten Zählungen vorzustellen, um zu sehen, ob bzw. wie sich die Werte verändert haben.

Die hiervon betroffenen Bezirksvertretungen sind entsprechend zu informieren.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, vom Verkehrslärm des OWD betroffene Anwohner, wie z.B. die Bewohner des Breedenviertels, ebenfalls entsprechend zu informieren.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Herr Gödde begründet den Antrag. Die Errichtung der Zählanlage sei ein Erfolg, und jetzt wäre es interessant, die Ergebnisse zu bekommen. Die gesundheitlichen Auswirkungen von Lärm seien nicht zu unterschätzen und es müsse geschaut werden, wie den Lärmquellen begegnet werden könne.

Herr Lange teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion dem Antrag anschließen werde.

Herr Schmelz bewertet die Zählanlage als gut. Wünschenswert wäre es,

die aktuellen Daten jederzeit online einsehen zu können.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

B e s c h l u s s:

Im Sommer 2017 wurden Verkehrszählungen auf dem Ostwestfalendamm (OWD) durchgeführt.

Die Verwaltung wird gebeten, in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 14. November 2017 die Ergebnisse der Verkehrszählungen auf dem OWD aus diesem Sommer vorzustellen und die Zahlen bezüglich der verschiedenen Verkehrsträger mitzuteilen. Dabei sind die unterschiedlichen Zählstationen zu berücksichtigen. Darüber hinaus wird sie gebeten, Vergleichszahlen der letzten Zählungen vorzustellen, um zu sehen, ob bzw. wie sich die Werte verändert haben.

Die hiervon betroffenen Bezirksvertretungen sind entsprechend zu informieren.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, vom Verkehrslärm des OWD betroffene Anwohner, wie z.B. die Bewohner des Breedenviertels, ebenfalls entsprechend zu informieren.

– einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 5.2

Monitoring der bestehenden Messpunkte auf evtl. Schadstoffe im Grundwasser Bielefelds **(Antrag der CDU-Fraktion vom 19.09.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5446/2014-2020

Text des Antrags:

In der kommenden Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 04.10.2017 bitten wir, folgenden Beschlussvorschlag zu behandeln:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, das Monitoring der bestehenden Messpunkte auf evtl. Schadstoffe im Grundwasser Bielefelds vorzustellen und die Werte mitzuteilen. Darüber hinaus bitten wir, Vergleichszahlen der letzten Jahre vorzustellen, um zu sehen, ob sich die Werte verbessert oder verschlechtert haben sowie die Kriterien, nach denen die Standorte für die Messpunkte ausgesucht wurden.

Die hiervon betroffenen Bezirksvertretungen sind entsprechend zu informieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir zudem, einen Fachberater der Landwirtschaftskammer einzuladen, der über die neue Düngemittelverordnung und die Zusammenarbeit bzw. Kontrollfunktion zwischen Kammer und Landwirtschaft berichtet.

Begründung erfolgt mündlich!

Frau Steinkröger begründet, dass sich herausgestellt habe, dass das Wasserthema sehr sensibel sei und viele Fragen aufwerfe. In der Senne gebe es in dem Naturschutzgebiet der Rieselfelder zum Beispiel auch das Problem mit der Nickelfahne. Hier sei eine Information des AfUK wichtig.

Der zweite Aspekt sei, dass ein Fachberater der Landwirtschaftskammer hinzugezogen werden und erklären sollte, wie das Controlling zwischen Kammer und Landwirtschaft funktioniere.

Herr Wörmann weist darauf hin, dass bereits zugesagt wurde, einen Bericht abzugeben; dies sei für die nächste Sitzung vorgesehen. Ein Vertreter der Landwirtschaftskammer könne dazu eingeladen werden.

Frau Heidsiek begrüßt, dass jemand von der Landwirtschaftskammer eingeladen wird und würde gerne die Thematik erweitern um die Thematik „Glyphosat und Neonicotinoide“.

Herr Gödde begrüßt den Antrag ebenfalls. Ihn interessiert, wie das Monitoring der Stadt Bielefeld und die Kontrollmöglichkeiten der Landwirtschaftskammer übereinander zu bekommen seien.

Herrn Lufen geht es um Messpunkte und Ergebnisse. Wenn die Verwaltung der Meinung sei, dass mehr getan werden müsse, müsse die Politik davon in Kenntnis gesetzt werden.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, das Monitoring der bestehenden Messpunkte auf evtl. Schadstoffe im Grundwasser Bielefelds vorzustellen und die Werte mitzuteilen. Darüber hinaus bitten wir, Vergleichszahlen der letzten Jahre vorzustellen, um zu sehen, ob sich die Werte verbessert oder verschlechtert haben sowie die Kriterien, nach denen die Standorte für die Messpunkte ausgesucht wurden.

Die hiervon betroffenen Bezirksvertretungen sind entsprechend zu informieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir zudem, einen Fachberater der Landwirtschaftskammer einzuladen, der über die neue Düngemittelverordnung und die Zusammenarbeit bzw. Kontrollfunktion zwischen Kammer und Landwirtschaft berichtet.

– einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 6

Vorstellung des Naturparks Terra Vita **Berichterstattung: Herr Escher**

Herr Escher berichtet mit einer Präsentation über den Naturpark und wirbt um eine weitere Unterstützung durch die Stadt Bielefeld.

Dabei macht er deutlich, dass die Arbeit nur mit entsprechendem personellen Aufwand geleistet werden könne. Perspektivisch werden sich Finanzierungsschwierigkeiten ergeben. Andere Kommunen und Kreise im Naturparkgebiet haben ihre finanziellen Beiträge bereits erhöht. Er appelliert, dass die Stadt Bielefeld sich dem anschließe.

Herr Kleinesdar bedankt sich aus Dornberger Sicht für die enge Zusammenarbeit und gute Unterstützung bei dem Projekt „Bergmannsweg Kirchdornberg“.

Herr Julkowski-Keppler fragt nach, ob sich Probleme daraus ergeben, dass der Naturpark in zwei verschiedenen Bundesländern liege.

Herr Escher antwortet, dass die Bundesländer NRW und Niedersachsen mit verschiedenen Ansätzen arbeiten. So hätten die Länder zum Beispiel unterschiedliche Fördermöglichkeiten, und die müssten ausgelotet werden. Letztlich seien die wesentlichen Ansprechpartner aber die Landkreise und Kommunen. Manchmal sei Doppelarbeit erforderlich.

Herr Julkowski-Keppler bittet darum, dass der Hinweis der vorletzten Folie hinsichtlich der finanziellen Bedingungen zur Beratung mit in die Fraktionen genommen werden solle.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Die Präsentation ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Niederschrift.

...

Zu Punkt 7

Bau eines Gewässerretentionsraumes am Grenzbach

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5413/2014-2020

Herr Vajen berichtet mit einer Präsentation zur Vorlage.

Herr Knabe erkundigt sich, ob die Maßnahme analog der Retentionsfläche an der Lakemannstraße entstehe, und Herr Vajen bejaht dies.

Herr Knabe findet das Bauwerk gut, aber die Umsetzung habe sehr lange gedauert. Er erkundigt sich daher nach dem Zeitplan für dieses Bauwerk am Grenzbach. Herr Vajen antwortet, dass die Bauzeit ca. zwei Monate dauern werde und das Bauwerk bis Mitte des Jahres 2018 fertig gestellt sein solle.

Herr Heuer erkundigt sich, was mit dem oberen Teil des Grenzbachs sei. Dort habe es beidseits des Brodhagen in den Grünzügen eine Untersuchung gegeben und er erkundigt sich, was der Zweck gewesen sei und was es ergeben habe.

Nach Recherche wird mitgeteilt:

Im Bereich der ehemaligen Deponie am Brodhagen wurde eine Sanierung der maroden Verrohrung des Grenzbaches mittels Inliner-Verfahren durch das Umweltamt gemeinsam mit dem Umweltbetrieb durchgeführt.

Zudem weist er auf den Gellershagenteich hin, der seit 25 bis 30 Jahren nicht entschlammt worden sei und durch den der Grenzbach verlaufe. Durch eine Entschlammung könne aus seiner Sicht einiges an Wasser zurückgehalten werden.

Frau Giese-Grohmann antwortet, dass der Bedarf an Teichentschlammungen in Bielefeld angesichts der weit über 100 Anlagen dieser Art groß sei. Die finanziellen und personellen Voraussetzungen sind jedoch nicht gegeben. Deshalb werden seit Jahren Entschlammungen nur vorgenommen, wenn es hinreichend dringende ökologische und hochwassertechnische Gründe gibt oder wenn durch eine Maßnahme nach der Wasserrahmenrichtlinie, wie die Schaffung der Längsdurchgängigkeit durch Verlegung des Gewässers als Umflut um den Teich herum, nachhaltige Verbesserungen bewirkt werden. Im Übrigen sei für eine Rückhaltung von Niederschlagswasser immer der Stauraum über dem Wasserspiegel maßgeblich, nicht das Schlammvolumen unterhalb des Wasserspiegels.

Herr Thole erkundigt sich, weshalb der Betriebsausschuss des UWB nicht beteiligt werde, da es sich doch um deren Maßnahme handele.

Frau Giese-Grohmann bestätigt, dass die BWK-M3 Maßnahmen, weil sie sich direkt am Gewässer befinden, in „Amtshilfe“ für den UWB umgesetzt würden und aus dem Gebührenhaushalt zu finanzieren seien.

Herr Thole regt an, dass die Vorlage dann auch im BUWB behandelt werde und Herr Julkowski-Keppler bittet darum, die Information in den Ausschuss zu geben.

Der BUWB hat dazu am 11.10.2017 eine Mitteilung erhalten (siehe Anlage 2).

Herr von Spiegel fragt nach, was mit dem neuen Teich geschehe, wenn dieser auch verschlammt sei, ob er dann aufgegeben und ein neuer Teich gebaut würde.

Frau Giese-Grohmann erklärt, dass der Gewässerretentionsraum nicht verschlamme, sondern es würden Pflegemaßnahmen durchgeführt. Ein bis zweimal im Jahr werde die Rasenfläche gemäht und abgeräumt. Das ganze stehe nicht ständig unter Wasser, sondern nur temporär. Das Drosselbauwerk werde regelmäßig einmal im Monat geräumt.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz stimmt der Maßnahme vorbehaltlich der Empfehlung der Bezirksvertretung zu.

– einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 8

Lebensraum für Edelkrebse am Landwehrbach

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5420/2014-2020

Herr Althaus berichtet mit einer Präsentation zur Vorlage.

Auf die Nachfrage von Herrn Kleinesdar, welches Gremium über die Maßnahme entscheide, antwortet Herr Althaus, dass es sich um eine Maßnahme des Landschaftsplanes Bielefeld-Senne handle, der vom Rat beschlossen worden sei. Seit Jahren werde dieser Landschaftsplan umgesetzt. Vornehmlich am Anfang auf städtischen bzw. öffentlichen Flächen, inzwischen auch auf Privatflächen (nur mit Zustimmung der Eigentümer/innen).

Frau Heidsiek erkundigt sich, ob die Edelkrebse, die in den Obersee eingesetzt wurden, am Landwehrbach entnommen worden seien und wie viele Edelkrebse es in den Teichen am Landwehrbach insgesamt gebe. Herr Althaus antwortet, dass die Edelkrebse im Obersee aus der Aabachtalsperre stammen, wo es ein großes Krebsvorkommen gebe, das noch nicht von der Krebspest befallen sei. Nur in einem Teich am Landwehrbach seien ca. 90 Krebse gefunden und im Zuge der Maßnahme umgesetzt worden.

Herr Gödde freut sich, dass es solche Projekte gibt und wünscht viel Erfolg.

Herr Julkowski-Keppler schließt sich dem für den gesamten Ausschuss an.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 9

Bericht von der Fachtagung Biodiversität

Herr Becker berichtet mit einer Präsentation von der Fachtagung „Mehr Natur in der Stadt - Neue Ziele, neue Wege?“. Hier wurden neben verschiedenen Strategien zur Stärkung der biologischen Vielfalt in städtischen Grünanlagen insbesondere auch die bisherigen Maßnahmen in Bielefeld im Rahmen des Biodiversitätsprojektes vorgestellt. So wurden

im Grünzug Schloßhofbach Flächen mit speziellen Saatgutmischungen eingesät, verschiedene Pflegemaßnahmen auf Grünflächen erprobt und spezielle Nistkästen installiert. Im kommenden Jahr werden diese Maßnahmen fortgesetzt und ihre Wirkung überprüft.

Herr Julkowski-Keppler bedankt sich für den Vortrag.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Die Präsentation ist als Anlage 3 Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 10 Bericht aus dem Naturschutzbeirat

Herr Wörmann berichtet wie folgt:

Er erinnert daran, dass zwei Sitzungen mangels Themen ausgefallen seien. Daraus ergab sich eine Diskussion um die frühzeitige Beteiligung bei den anstehenden raumgreifenden Entwicklungen von Wohn- und Gewerbeflächen sowie bei der Neuaufstellung des Regionalplans. Wenn die Ergebnisse verwaltungsseitiger Arbeitsgruppen in den politischen Gremien vorgestellt würden, werde ein Votum des Beirats kaum noch gehört. Eine Klärung, wann und wie der Beirat beteiligt werde, müsse noch verwaltungsintern erfolgen.

Aus der Sitzung vom 26.09.2017 hebt er zwei Punkte hervor. Ein Bericht zum Kiebitz-Gelegeschutz 2017 macht einerseits deutlich, dass die Ergebnisse mit mindestens 6 flügge gewordenen jungen Kiebitzen gegenüber nahe null in 2016, sich deutlich verbessert haben, dass andererseits aber eine überlebensfähige Population mit entsprechender Reproduktionsrate nach wie vor in Bielefeld nicht vorhanden ist. Der Beirat wünscht eine Fortsetzung der Anstrengungen.

In der anschließenden Diskussion wird die Rolle der Fressfeinde, die künftige Finanzierung des Gelegeschutzes, der ca. 9.000 € pro Jahr kostet, und die Wirksamkeit des Projektes diskutiert. Das Umweltamt spricht sich nach bisher nur zweijähriger Erfahrung für eine Fortsetzung des Projekts aus und wird den Ausschuss über die weitere Entwicklung informieren.

Im Weiteren hat der Beirat das Projekt Besucherlenkungs- und Managementkonzept für die Ochsenheide diskutiert, das der AfUK aus der letzten Sitzung (TOP „Vergaben“) kennt. Der Beirat begrüßt die Aktivitäten und bildet dazu eine Arbeitsgruppe.

Da das Projekt sensible Themen wie das Verhalten von Hundebesitzer/innen und andere Freizeitbeschäftigungen auf der Ochsenheide sowie ggf. notwendige Baumfällungen am Waldrand anspricht, wird es im Fokus der Öffentlichkeit stehen und auch den AfUK im Frühjahr 2018 intensiv beschäftigen.

Schließlich weist Herr Wörmann darauf hin, dass sich der Beirat auf Ini-

tiative der Vorsitzenden am 21.11.2017 mit dem Thema „Aktuelles zum Nationalpark Senne“ beschäftigt und dazu den Förderverein einlädt.

Frau Steinkröger sieht ohne eine Intensivierung der Bejagung von Füchsen, Krähen oder Waschbären hinsichtlich der Kiebitzpopulation kaum Erfolgsaussichten.

Herr Lufen schlägt ein Monitoring zur Überprüfung vor, ob die Fortsetzung des Kiebitzprogramms angesichts der Fressfeinde sinnvoll ist.

Herr Wörmann fasst zusammen, dass beide Argumente zu verstehen seien: Zum einen könne die These vertreten werden, dass der Kiebitz in Bielefeld kaum eine Chance habe und man sich sinnvollerweise für die Verbesserung der Lebensräume im Kreis Gütersloh engagieren solle, zum anderen könne aber auch argumentiert werden, dass das Projekt sich erst im zweiten Jahr befinde. Dafür sei das Ergebnis gut und daher solle es weitergeführt werden. Letzteres sei auch die Ansicht der Verwaltung.

Herr von Spiegel berichtet von Waschbären, die Gelege fressen. Nicht nur für die Kiebitze seien die Fressfeinde ein Problem. Ebenso bei den Krötentunneln, bei denen die Füchse und Waschbären die Kröten aus den Eimern fischen, und für die Edelkrebse, so dass bei denen im Winter wieder Elektrozäune um die Teiche gezogen werden müssten. Daher müsse grundsätzlich entschieden werden, wie mit Fressfeinden umzugehen sei.

Daher erkundigt sich Herr von Spiegel, ob es rechtlich möglich sei, Prämien für eine Waschbärenjagd auszusetzen.

Frau Steinkröger berichtet von der unteren Jagdbehörde, die an zwei oder drei Wochenenden „Taubentage“ freigebe, an denen Tauben geschossen würden. Da könnte man sich erkundigen, ob es die Möglichkeiten auch für Füchse und Waschbären gebe.

Herr Julkowski-Keppler nimmt das Thema als Anregung mit. Wenn gewünscht könne gelegentlich, jemand von der unteren Jagdbehörde oder der Kreisjägerschaft zu dem Thema eingeladen werden.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 11

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

– kein Bericht –

-.-.-